

In Gottes gnaden **F**riederich
Wilhelm Marggraff zu Brandenburg. etc.
 Unsern gnädigen Gruss zuvor; Würdige / Ed-
 le / Beste / Erbahre und liebe getreue; Wir wie-
 der holen nochmahlen hiermit gnädigst / was wir schon
 vorhin anbefohlen / daß nemlich dasjenige / was die Städte
 bis Außgang Januarij dieses Jahrs denen dahin assignirten
 Regimentern schuldig verblieben / in Lande außgeschrieben/
 und dieselbe davon contentiret werden sollen / damit die Städ-
 te durch die executiones nicht gänzlich in capabel gemacht
 werden mögen: Wornach ihr Euch also gehorsamst zuach-
 ten / und dieses fordersambst / Unserer gnädigsten Intention ge-
 mes / zu bewerkstelligen habt : Dahingegen ist Unser gnä-
 digster Wille und Befehl / daß die alten Contributions = Reste
 untersucht / und dasjenige / was daraus kommen wird / ad
 Cassam gelieffert werden solle : So viel inspecie die Stadt
 Halle betrifft / da wollen Wir gnädigst / daß dieselbe dasjeni-
 ge / so sie restiret / auß denen bis dahin darzu gewidmeten Mit-
 teln selbst bezahlen solle : Im übrigen verordnen und Befeh-
 len Wir Euch auch hiermit gnädigst / dahin zusehen / daß keine
 schlimme und nicht gangbahre Münze den Regimentern in
 Bezahlung gegeben werde / sondern solches Geld / welches all-
 hie gangbar und ohne lagio anhero übermacht werden kan :
 Wornach ihr Euch also zuachten und seind euch schließ-
 lich mit Gnaden gewogen : Gegeben zu Potsstamb den 23. Januar,
 1686.

Friederich **W**ilhelm.

Handwritten text in a Gothic script, likely a legal or administrative document. The text is arranged in approximately 25 lines, though it is significantly faded and difficult to decipher. It appears to be a formal record or a set of regulations.

Handwritten text, possibly a signature or a specific title, located at the bottom of the main text block.

Handwritten text in a larger, more decorative script, possibly a title or a significant heading, located below the main text block.





In Gottes gnaden **F**riederich

Wilhelm Marggraff zu Brandenburg. ꝛc.

Unsern gnädigen Gruss zuvor; Würdige / Ed-
 le / Beste / Erbahre und liebe getreue; Wir wie-
 der holen nochmahlen hiermit guädigst / was wir schon
 vorhin anbefohlen / daß nemlich dasjenige / was die Städte
 bisß Ausgang Januarij Regimentern schuldig v
 und dieselbe davon cont
 te durch die executiones
 werden mögen: Worn
 ten / und dieses fordersam
 mes / zu bewerckstelliger
 digster Wille und Befel
 untersucht / und das jen
 Cassam gelieffert werden
 Halle betrifft / da wollet
 ge / so sie restiret / auß den
 teln selbst bezahlen solle
 len Wir Euch auch hier
 schlimme und nicht gan
 Bezahlung gegeben we
 hie gangbar und ohne la
 Wornach ihr Euch also
 Gnaden gewogen : E
 1686.

Friederich **W**il



signirten
 hrieben/
 ie Städ=
 gemacht
 st zuach=
 tion ge=
 ser gnä=
 s = Reste
 wird /ad
 Stadt
 Das jeni=
 en Mit=
 Befeh=
 daß keine
 ntern in
 ches all=
 en kan :
 zlich mit
 Januar,